



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2021

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 01.07.2021

Bildungsberichterstattung

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Über den nationalen Bildungsbericht hinaus veröffentlichen verschiedene Bundesländer eigene Bildungsberichte. Darin werden die länderspezifischen Schulsysteme auf ihre Qualität überprüft. Ebenso wollen die einzelnen Bundesländer mit diesen Berichten das eigene Schulsystem und die Facetten der einzelnen Schullandschaft reflektieren, um eine Diskussion über die Struktur der Schulen und Chancengleichheit innerhalb der einzelnen Systeme zu ermöglichen. In der Antwort des Kultusministers auf die Kleine Anfrage (Drucks. 19/1997) wird darauf verwiesen, dass Hessen auf verschiedene Elemente in der eigenen Bildungsberichterstattung setze, nicht aber auf einen vollständigen eigenen Bildungsbericht.

In dem Bericht „Wissen über Bildung 2019 bis 2020“ des DIPF | Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation, erschienen im Mai 2021, ist in der Rubrik „nationale Bildungsberichterstattung“ dargestellt, dass an einer „indikatorengestützten Bestandsaufnahme zur Bildungssituation in Hessen“ gearbeitet wird.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Bildungsberichterstattung ist unverändert ein bedeutsames Werkzeug zur Analyse des (hessischen) Schulsystems, das Perspektiven zu nationalen und internationalen Vergleichen eröffnet. Ziel der im Wesentlichen durch die Elemente der Gesamtstrategie der Länder zum Bildungsmonitoring konstituierten Bildungsberichterstattung ist unverändert die Erzeugung von Steuerungswissen als Grundlage einer empirische Erkenntnisse berücksichtigenden Bildungspolitik. Die Hessische Landesregierung beobachtet kontinuierlich neue Entwicklungen im Bereich der Bildungsberichterstattung und prüft deren möglichen Nutzen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wer hat die indikatorengestützte Bestandsaufnahme zur Bildungssituation in Hessen in Auftrag gegeben?

Den Auftrag erteilte das Hessische Kultusministerium.

Frage 2. Handelt es sich bei dieser indikatorengestützten Bestandsaufnahme zur Bildungssituation in Hessen um einen eigenständigen Bildungsbericht?

Bei dem in Auftrag gegebenen Bericht handelt es sich um einen eigenständigen Bildungsbericht, der auf der Grundkonzeption der Nationalen Bildungsberichterstattung aufbaut.

Frage 3. Welche Erkenntnis liegt dem Land aus dieser Bestandsaufnahme vor?

Da der beauftragte Bildungsbericht noch nicht vorliegt, lassen sich gegenwärtig keine Erkenntnisse ableiten.

Frage 4. Wie erfolgte die Bildungsberichterstattung für Hessen seit 2016?

Seit 2016 erfolgte die Bildungsberichterstattung für das Land Hessen unverändert anhand der in der Antwort auf die Kleine Anfrage betreffend Bildungsberichterstattung, Drucksache 19/1997, genannten Instrumente.

Frage 5. Ist die Landesregierung anders als in der Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage des Fragestellers nun zu der Erkenntnis gelangt, dass ein eigener Bildungsbericht sinnvoll sein kann?

Die Hessische Landesregierung nutzt die bestehenden Instrumente der Bildungsberichterstattung unverändert und beobachtet zugleich neue Entwicklungen und prüft diese auf ihre Eignung. Bei dem in Auftrag gegebenen Bildungsbericht handelt es sich um ein vom DIPF - Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation entwickeltes, innovatives Berichtsformat, das auf der Grundkonzeption der Nationalen Berichterstattung fußt und im Beantwortungszeitpunkt der vom Fragesteller zitierten Antwort der Kleinen Anfrage im Juni 2015 nicht vorlag. Der Bericht wurde als internes Pilotprojekt beauftragt, um dessen Eignung und Nutzen innerhalb der Bildungsverwaltung zu testen.

Wiesbaden, 11. Oktober 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz